

Bekanntmachung des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Bergneustadt zur Feststellung der Gültigkeit der Kommunalwahl am 14.09.2025

Aufgrund des § 65 der Kommunalwahlordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 31.08.1993 (GV. NRW. S. 592, 967) in der aktuellen Fassung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Rat der Stadt Bergneustadt in seiner Sitzung am 14.01.2026 die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters sowie zur Ratswahl vom 14.09.2025 gemäß § 40 des Kommunalwahlgesetzes beschlossen hat.

Bergneustadt, den 10.02.2026

Stadt Bergneustadt
Die Wahlleiterin
Julia Schalles
Allg. Vertreterin